Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3159

20. 10. 88

Sachgebiet 923

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3065 —

Gefahrguttransporte – Unfälle mit gefährlichen Gütern

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1988 – A 13/00.02.13/243 Va 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele und welche der Unfälle mit Gefahrgütern ereigneten sich seit 1980
   a) auf
      — Bundesstraßen,
      — auf Landesstraßen,
      — in Ortsdurchfahrten,
   b) in Straßentunneln,
   c) auf der Schiene,
   d) in Schienentunnels,
   e) in der Binnenschiffahrt?

Eine detaillierte Aufstellung, welche und wie viele Unfälle sich seit 1980 ereigneten, liegt in der gewünschten Differenzierung nicht vor. Einzelne Angaben sind vorhanden.

Zu a)

Aus einer Unfalluntersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über Unfälle mit Tankfahrzeugen in den Jahren 1982 bis 1984 geht hervor, daß sich 248 Unfälle in drei Jahren ereigneten, davon

aa) 58 Unfälle innerorts,

ab) 129 Unfälle auf Landesstraßen,

ac) 61 Unfälle auf Bundesautobahnen.

Zu b)

Es liegen keine Angaben vor, daß sich Unfälle mit Gefahrgut in Straßentunneln ereignet haben.

Zu c)

Im Schienenverkehr haben sich von 1980 bis 1987 190 Unfälle ereignet.

Zu d)

In Schienentunneln haben sich keine Unfälle ereignet.

Zu e)

In der Binnenschiffahrt haben sich von 1980 bis 1987 210 Unfälle ereignet.

2. Welche Personen- und Sachschäden traten bei den Unfällen, aufgegliedert nach
   a) Transporten radioaktiven Materials,
   b) Transporten militärischer Güter,
   c) Transporten von Mineralölen und Gasen,
   d) Transporten sonstiger Gefahrgüter

Eine detaillierte Aufstellung über Personen- und Sachschäden, die sich seit 1980 ereignet haben, liegt nicht vor. Einzelne Angaben sind vorhanden.

Zu a)

Keine.

Zu b), c), d)

Angaben in der gewünschten Differenzierung liegen nicht vor.

sowie nach Frage 1 a) bis e) ein, welche Mengen welcher Stoffe wurden freigesetzt, und in welchen Fällen mußte Giftgas- oder Kastastrophenalarm ausgelöst werden?

Die Bekämpfung von Unfällen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer, so daß über ausgetretene Mengen und über die Auslösung von besonderen Alarmen der Bundesregierung nur vereinzelt Angaben vorliegen:

Ausgetretene Mengen/Alarm auf Straßen in Verbindung mit Frage 1 a)

Aus der BASt-Studie geht hervor, daß bei den 248 untersuchten Unfällen ca. 500 m^3 Gefahrgut freigeworden ist, wovon ca. 170 m^3 direkt am Tank wieder aufgefangen wurden.

Katastrophenalarm wurde nur in einem Fall gegeben; über „Giftalarme" liegen keine Angaben vor.

Ausgetretene Mengen/Alarm in Straßentunneln in Verbindung mit Frage 1 b)

Siehe Beantwortung zu Frage 1 b).

Ausgetretene Mengen/Alarm auf der Schiene in Verbindung mit Frage 1 c)

Insgesamt sind 590 m^3 ausgetreten. Katastrophen- und „Giftalarm" wurde nicht ausgelöst.

Ausgetretene Mengen/Alarm in Schienentunneln in Verbindung mit Frage 1 d)

Siehe Beantwortung zu Frage 1 d).

Ausgetretene Mengen/Alarm in der Binnenschiffahrt in Verbindung mit Frage 1 e)

Insgesamt sind von 1980 bis 1987 ca. 1 600 m^3 Gefahrgut ausgetreten. Katastrophen- und „Giftalarm" wurde nicht ausgelöst.

3. Wurden aufgrund der Gefahrgutunfälle Überprüfungen der Sicherheit
   a) der Fahrzeuge,
   b) der zum Unfall führenden Gesamtumstände

   vorgenommen, und wenn nein, warum nicht?

Unfälle mit gefährlichen Gütern werden grundsätzlich untersucht; wenn notwendig werden aus den Unfalluntersuchungen Konsequenzen für die Fortentwicklung der Vorschriften gezogen.

4. Wie viele und welche Unfälle beim Transport gefährlicher Güter haben sich im Nah-, Bezirks- und Fernverkehr seit 1980 ereignet, differenziert nach Bundesländern und Jahren sowie nach Frage 2 a) bis d), differenziert nach brennbaren, explosiven, ätzenden und gesundheitsgefährdenden Stoffen?

Eine detaillierte Aufstellung in der gewünschten Differenzierung liegt nicht vor. An einer diesbezüglichen Verbesserung der Statistik wird gearbeitet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333